



Beschlussempfehlung

Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 1/17 (ADrs. 7/REV/11)

Bei dem Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 1/17 handelt es sich um eine Verfassungsbeschwerde einer Religionsgemeinschaft. Die Beschwerdeführerin sieht sich durch den Vertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt vom 20. März 2006 sowie durch das auf diesen beruhende behördliche Handeln in verfassungswidriger Weise in ihren Rechten verletzt. Sie begehrt dessen verfassungskonforme Neugestaltung sowie eine rechtliche und finanzielle Besserstellung.

Dabei beantragt sie unter anderem die Aufhebung eines Urteils des Verwaltungsgerichts Halle, die Landesgerichte anzuweisen, der Beschwerdeführerin Prozesskostenhilfe zu gewähren, die Landesregierung zu verpflichten, den Anträgen auf Evaluierung des Vertrages des Landes Sachsen-Anhalt mit der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt vom 20. März 2006 stattzugeben sowie diverse Detailfragen zu entscheiden.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag, zu dem oben genannten Verfassungsgerichtsverfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig empfiehlt der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung dem Landtag, in dem Verfahren sein Einverständnis mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung zu erklären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Detlef Gürth
Ausschussvorsitzender

(Ausgegeben am 27.03.2017)